



# *Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe*

*mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.*

Nr. 12

Samstag, 17. Dezember 2016

Jahrgang 2016

*Die Botschaft von Weihnachten:  
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.  
Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.*

(Martin Luther King)

## *Zeit für ein DANKE*



*Wieder ein Stück Weg hinter uns gelassen.  
Zeit, das ein und andere abzuschließen,  
Vergangenes wertschätzen,  
das Gute weiterleben lassen,  
aus dem Schlechten lernen.  
Mit dem kleinen Wort DANKE Großes aussprechen  
und damit im Guten den Weg nach vorne gehen.*

(Monika Minder)

### *Liebe Bürgerinnen und Bürger!*

*Zum bevorstehenden Weihnachtsfest 2016 wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen  
frohe, gesegnete und geruhsame Feiertage.*

*Wir bedanken uns bei allen, die mit Schaffenskraft, Ideenreichtum und ehrenamtlicher Tätigkeit  
für unsere Gemeinde Saalfelder Höhe gewirkt haben.*

*Torsten Scholz  
Bürgermeister*

*alle Mitarbeiter  
der Gemeinde*

*die Mitglieder  
des Gemeinderates*

*die Ortsteilbürgermeister  
in den Orten der Gemeinde*

---

# AMTLICHER TEIL

---

---

## Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

---

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2016

**Beschluss-Nr. 1-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

**Beschluss-Nr. 2-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe bestätigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2016.

**Beschluss-Nr. 3-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe beschließt die Veröffentlichung des Berichtes des Bürgermeisters im Höhenpanorama.

Die Hauptaufgaben der Gemeindeverwaltung setzten sich in den vergangenen Wochen vorwiegend aus der Umsetzung folgender Sachverhalte zusammen:

1. Neben der Fortführung und Aktualisierung eines Arbeitsplans, welcher in der haushaltslosen Zeit die Arbeitsgrundlage darstellt, erfolgte die Auswertung der in den letzten Wochen durchgeführten Einwohnerversammlungen.

Gerade in Bezug auf die hinsichtlich der Gebietsreform mit der Stadt Saalfeld geführten Verhandlungen wurden die in den Versammlungen vorgebrachten Hinweise in den Eingliederungsvertrag eingearbeitet.

Weiterhin wird durch die Kämmerei der Zahlungseingang der noch offenen Straßenausbaubeitragsbescheide überwacht.

Gestellte Ratenzahlungsanträge werden geprüft und entsprechend bearbeitet.

2. Die Hauptaufgaben des Bauhofes bestanden in den vergangenen Wochen vornehmlich in Aufräum- und Säuberungsarbeiten in allen Ortsteilen. Alle vorbereiteten Holzgeländer wurden montiert.

Weiterhin wurde die vorhandene Winterdiensttechnik vorbereitet, um sie bei Bedarf an die entsprechenden Fahrzeuge anbauen zu können.

3. Die Gemeinschaftsmaßnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und der TEN zwischen Oberwirbach und Unterwirbach wurde bis zur Gemarkungsgrenze an der Burgstraße weitestgehend abgeschlossen.

Laut Aussage der Auftraggeber ist im Bereich der Burgstraße in Unterwirbach die Weiterführung der Bauarbeiten für das Frühjahr 2017 geplant.

Je nach Wetterlage werden evtl. vorbereitende Arbeiten in der Parkanlage im Bereich der Wendeschleife durchgeführt.

4. Die durch das Geraer Verwaltungsgericht angeordnete Rückübertragung des Witzendorfer Gemeinschaftshauses wurde nun endgültig zum Abschluss gebracht.

Da eine Terminvereinbarung für eine Vor-Ort-Übergabe des Objektes durch Herrn Kohlenberg ständig verzögert wurde, erfolgte die abschließende Schlüsselübergabe auf postalischem Weg.

**Beschluss-Nr. 4-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe hat Kenntnis vom Arbeitsplan für das Haushaltsjahr 2015 und bestätigt diesen nachträglich.

Die Ergebnisse für dieses Haushaltsjahr wurden mit der Jahresrechnung am 12. Mai 2016 durch den Gemeinderat bestätigt.

**Beschluss-Nr. 5-5/2016**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Arbeitsplan für das Haushaltsjahr 2016 und bestätigt diesen als Arbeitsgrundlage bis zum Jahresabschluss.

**Beschluss-Nr. 6-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe beschließt die Unterstützung für die Durchführung der Rentnerweihnachtsfeiern im Jahr 2016.

Die Ortsbürgermeister sind in Zusammenarbeit mit weiteren ehrenamtlichen Helfern für die Durchführung verantwortlich.

**Beschluss-Nr. 7-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2016, dem als Anlage beigefügten Entwurf – Stand 1. Dezember 2016 – des Vertrages zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beschluss-Nr. 8-5/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2016 die Auflösung der Gemeinde Saalfelder Höhe sowie ihre Eingliederung in die Stadt Saalfeld/Saale mit Wirkung zum 1. Januar 2018.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr. 9-5/2016**

Protokollbestätigung

**Beschluss-Nr. 10-5/2016 bis 11/5-2016**

Kenntnis Notarurkunde

T. Scholz  
Bürgermeister



**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maultesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bison, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bionenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehgewölk und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtplätzen zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bionenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzutreten und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bionenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragserhebung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflicht für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldeliste oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v.H. und der Grundsteuer B auf 400 v.H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter

**Gegenüber den Kalenderjahren 2015 und 2016 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindeverwaltung zu überweisen.

Soweit der Steuerabteilung die Ermächtigung zum Lastschrift-einzug erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Haushalts-/Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Saalfelder Höhe  
OT Kleingeschwenda  
Kleingeschwenda 68  
07422 Saalfelder Höhe

einzulegen.

Dabei genügt die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail nicht der Schriftform.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Abteilung Haushalt/Steuern

## Wichtiger Hinweis zur Grundsteuerzahlung 2017

**Liebe Steuerzahler!**

Wie allgemein bekannt, befindet sich auch unsere Gemeinde in einer angespannten finanziellen Situation. Deshalb sehe ich es als eine meiner Aufgaben an, nach Einsparmöglichkeiten in der Verwaltungsarbeit zu suchen.

Bisher haben alle Grundsteuerzahler Ende Januar einen Bescheid über die zu zahlende Grundsteuer erhalten. Dies ist aber bei unveränderten Hebesätzen nicht nötig, wenn die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung für ein weiteres Jahr festgesetzt wird. (Siehe dazu die Erläuterungen zur Geltungsdauer auf der Rückseite des Bescheides!)

Ich habe festgelegt, dieses Verfahren ab 2016 anzuwenden. Im **Amtsblatt Dezember 2016** erfolgt die öffentliche Bekanntmachung. Dadurch können wir Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro einsparen.

**Ich bitte Sie, diesen Hinweis zu beachten und die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen**

**15.02.**

**15.05.**

**15.08.**

**15.11.**

**zu überweisen bzw. in der Gemeindekasse einzuzahlen. Der Fälligkeitstermin für Jahreszahler ist der 1. Juli 2017.**

Wenn Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben (Lastschriftverfahren), brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Grundsteuer wird dann zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiterin Frau Crone unter Telefon 03 67 36/23 48 19 gern zur Verfügung.

Torsten Scholz, Bürgermeister

## Grundsteuerzahlung 2016

**Sehr geehrte Steuerzahler!**

Gemäß § 33 Abs. 2 Punkt 3 Satz 2 ThürZVG macht die Gemeinde Saalfelder Höhe von ihrem Recht zur **Mahnung** durch öffentliche allgemeine Bekanntmachung Gebrauch.

## Mahnung

Alle Grundsteuerzahler, die ihrer Zahlungspflicht zur Grundsteuer A und B und zur Hundesteuer mit Fälligkeit 15. November 2016 und vorheriger nicht oder nicht in voller Höhe nachgekommen sind, werden aufgefordert, ihre Steuern:

**bis spätestens Dienstag, 20. Dezember 2016**

auf das Konto der Gemeinde Saalfelder Höhe zu überweisen oder in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Gegen Steuerschuldner, die bis zu diesem Termin ihrer Pflicht zur Zahlung nicht nachgekommen sind, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Torsten Scholz, Bürgermeister

---

# Mitteilung der Gemeindeverwaltung

---

## Kassenschluss 2016

Bis Dienstag, den 20. Dezember 2016, 17.00 Uhr, können in der Gemeindekasse Bargeldgeschäfte getätigt werden.

Danach sind keine Bargeldgeschäfte mehr möglich! Dies ist auch der letzte Termin im Jahr 2016, um Müllmarken zu kaufen.

Erste Kassengeschäfte im neuen Jahr sind am Montag, dem 2. Januar 2017 ab 10.00 Uhr wieder möglich.

## Letzte Außensprechstunde in Dittrichshütte und Reschwitz:

am **Dienstag 20.12.2016 17.00 – 18.00 Uhr**

Die erste Außensprechstunde im neuen Jahr in Reschwitz findet am Dienstag, dem 10. Januar 2017 statt.

## Letzte Außensprechstunde in Unterwirschbach:

am **Donnerstag 22.12.2016 14.30 – 16.00 Uhr**

Bargeldgeschäfte sind an diesem Tag jedoch nicht mehr möglich.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Die gesamte Gemeindeverwaltung bleibt vom 22. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017 für den Besucherverkehr geschlossen.**

**Das Einwohnermeldeamt ist ab Dienstag, dem 3. Januar 2017 um 09.00 Uhr zu den gewohnten Sprechzeiten wieder geöffnet.**

Torsten Scholz  
Bürgermeister

## Neue Bankverbindung der Gemeinde Saalfelder Höhe

Die Gemeinde Saalfelder Höhe hat eine neue Bankverbindung. Diese lautet:

**Kontoinhaber** Gemeinde Saalfelder Höhe  
**IBAN** DE28 1203 0000 0001 0306 42  
**BIC** BYLADEM1001

Wir bitten für künftige Zahlung an die Gemeinde Saalfelder Höhe nur noch diese Bankverbindung zu nutzen.

Bitte ändern Sie bestehende Daueraufträge zum Beispiel für Mieten und Pachten, Grundsteuern, Kita-Gebühren, Hundesteuern etc.!

Wenn Sie uns ein SEPA-Mandat zum Einzug per Lastschrift erteilt haben, brauchen Sie nichts zu tun.

Abteilung Haushalt/Steuern

## Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Saalfelder Höhe

In der Gemeinde Saalfelder Höhe sind im Bereich Umwelt eine Stelle und im Bereich Kindergarten drei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Bewerben können sich Bürger ab 25 Jahren. Voraussetzung ist, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt sein muss.

Zeitdauer: zwölf Monate in Vollzeit/Teilzeit

Taschengeld: 330,00 Euro/Monat bei Vollzeit  
und Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge

Mit der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes wird Anspruch auf ALG I und Rentenanspruch erworben.

Auskunft erteilt Frau Kurch (Telefon 03 67 36/23 48 14).  
Bewerbungen sind bis zum 4. Januar 2017 zu richten an:

Gemeinde Saalfelder Höhe  
OT Kleingeschwenda  
Kleingeschwenda 68  
07422 Saalfelder Höhe

Kurch  
Personalamt

### **Impressum:**

#### *Herausgeber und Redaktion:*

Gemeinde Saalfelder Höhe  
OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe  
Tel.: 03 67 36/23 48 10, Fax 03 67 36/23 48 11  
E-Mail: info@saalfelder-hoehe.de

#### *Gesamtherstellung:*

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

#### *Verantwortlich für den amtlichen Teil:*

Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

#### *Verantwortlich für den Anzeigenteil:*

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

#### *Erscheinungsweise:*

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 1,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,45 Euro/Stück erhoben.

## NACHRUF

Und wie jeden Abend sagten wir, na dann mach's gut bis morgen.

Plötzlich und für uns alle kaum nachvollziehbar erfuhren wir vom völlig unerwarteten und viel zu frühen Tod unseres

**Mitarbeiters und Kollegen**

**André Langen**

Gerade durch seine hohe Fachkompetenz und einem überdurchschnittlichen Maß an Kollegialität und Hilfsbereitschaft erwarb er sich in seinem Arbeitsumfeld ein hohes Maß an Akzeptanz.

Stets setzte er sein Wissen und Engagement im Sinne der Gemeinde Saalfelder Höhe ein.

Besondere Verdienste erwarb er sich beim Auftritt unserer Gemeinde im weltweiten Netz.

André, wir werden dich immer in Erinnerung behalten und dir ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gemeinde Saalfelder Höhe**

**Torsten Scholz  
Bürgermeister**

**die Mitarbeiter  
und Kollegen**

---

## Dankeschön!

---

### Geld- und Sachspenden an die Gemeinde Saalfelder Höhe

#### *Dankeschön an alle Spender*

Allen Sponsoren gebührt Dank und Anerkennung – egal ob es eine Geldspende, eine Sachspende in Form von Material oder eine kostenlose Reparatur ist.

<b>Firma/Name, Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Geld- bzw. Sachspende</b>	<b>verwendet für</b>
A.T.U. Autoteile Unger	Saalfeld	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Unterwirbach
LEG Dittrichshütte	Dittrichshütte	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Martin Weber	Burkersdorf	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Volker Henkel	Burkersdorf	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Jürgen Uting	Burkersdorf	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Gunter Fischer	Burkersdorf	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Doreen Wiegel	Burkersdorf	Geldspende	Seniorenweihnacht Burkersdorf
Holzbau Kühnlenz	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Firma GAUS	Unterwellenborn	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
MPK Milchproduktion	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Zum Roten Hirsch im Grünen Wald	Hoheneiche	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Horst Haun	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Ivonne Fuckerider	Meura	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Hans-Jürgen Arnold	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Markus Haun	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
EZG Erzeugergemeinschaft W. Jauche	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda

Rolf Schmidt	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Trockenbau Alex. Schmidt	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Fa. Meister	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Sägewerk Th. Lüdicke	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Bad & Heizung M. Rosenthal	Kleingeschwenda	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Kosmetik & Fußpflege S. Koch	Jehmichen	Geldspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Ramona Zimmermann	Dittersdorf	Sachspende	Ortsverschönerung Dittersdorf
Marcel Meuselbach	Lositz	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Manuela Lange	Lositz	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Simone Koch	Jehmichen	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Christine Königer	Jehmichen	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Stefan Engelhardt	Lositz	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Reschwitzer Kulturverein e.V.	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Reschwitz
Fred Ziegenbein	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Reschwitz
Ute Blochberger	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Gunter Biehl	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Lositz-Jehmichen
Annett Breternitz	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Reschwitz
Marina Renger	Reschwitz	Geldspende	Seniorenweihnacht Reschwitz
Feuerwehrverein Kleingeschwenda	Kleingeschwenda	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Kleingeschwenda
Jörg Köster	Burkersdorf	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Dittrichshütte
Nadine Richter	Dittersdorf	Sachspende	Kita Dittrichshütte
Partyservice Räte	Kleingeschwenda	Sachspende	Seniorenweihnacht Kleingeschwenda
Hubertus Scholz	Wittmannsgereuth	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Kleingeschwenda
Frau De Jong	Saalfeld	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Kleingeschwenda
Jürgen Langhammer	Dittersdorf	Geldspende	Kinderweihnachtsfeier Dittersdorf
Ramona Zimmermann	Dittersdorf	Sachspende	Kinderweihnachtsbacken Dittersdorf
Frank Klette	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Patrick Klette	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Marco Müller-Ziermann	Saalfeld	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Dieter Müller-Ziermann	Saalfeld	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Hugo Vater	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Mathias Vater	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Michael Königer	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Thomas Königer	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Hubert Schünzel	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Romina Meuselbach	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Marcel Meuselbach	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Jörg Müller	Jehmichen	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Agar GmbH „Saalfelder Höhe“	Kleingeschwenda	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Burkhard Hessel	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Ronny Weber	Saalfeld	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Matthias Gropp	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Frank Eberhardt	Lositz	Sachspende	Wegebau Lositz-Jehmichen
Raddoktor Nico Thieme	Rudolstadt	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Unterwirbach
Fa. Köster	Burkersdorf	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Unterwirbach
Elfi Graul	Unterwirbach	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Unterwirbach
Kerstin Ratzenberger	Saalfeld	Geldspende	Weihnachtsfeier Kita Unterwirbach

Sollten Spender in der Liste nicht aufgeführt sein, so haben wir von der **selbständigen** Hilfeleistung noch keine Kenntnis erhalten und bitten um eine kurze Information.



Torsten Scholz  
Bürgermeister

---

# ENDE AMTLICHER TEIL

---

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

---

### 🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

---

#### Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

##### den Bürgern in Burkersdorf

02.01. Wolfgang Krusch zum 80. Geburtstag  
06.01. Ruth Krusch zum 74. Geburtstag  
15.01. Bärbel Steiner zum 67. Geburtstag

##### den Bürgern in Dittersdorf

26.12. Christel Früchtel zum 84. Geburtstag  
08.01. Gudrun Welzel zum 66. Geburtstag  
18.01. Christa Bähning zum 75. Geburtstag

##### den Bürgern in Dittrichshütte

01.01. Eckhard Hertel zum 65. Geburtstag  
02.01. Manfred Metag zum 77. Geburtstag  
08.01. Martin Eschrich zum 82. Geburtstag  
08.01. Karlheinz Aladisch zum 66. Geburtstag  
15.01. Brigitte Aladisch zum 67. Geburtstag

##### den Bürgern in Eyba

26.12. Hans Kämmer zum 66. Geburtstag  
31.12. Manfred Baumann zum 82. Geburtstag  
16.01. Käte Meinhardt zum 67. Geburtstag  
20.01. Gisela Meusinger zum 68. Geburtstag

##### den Bürgern in Kleingeschwenda

02.01. Horst Haun zum 67. Geburtstag  
20.01. Peter Radler zum 71. Geburtstag

##### den Bürgern in Lositz-Jehmichen

09.01. Marita Büchel zum 67. Geburtstag  
11.01. Renate Görner zum 80. Geburtstag  
12.01. Hubert Schünzel zum 66. Geburtstag

##### den Bürgern in Reschwitz

30.12. Gisela Steiner zum 86. Geburtstag  
15.01. Marga Knauer zum 67. Geburtstag  
16.01. Dieter Sandmann zum 80. Geburtstag  
16.01. Uwe Meyer zum 69. Geburtstag  
18.01. Marga Göritzer zum 88. Geburtstag  
19.01. Ruth Meyer zum 68. Geburtstag

#### Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

##### den Bürgern in Unterwirschbach

21.12. Hanno Müller zum 69. Geburtstag  
24.12. Christa Krauß zum 88. Geburtstag  
25.12. Erich Müller zum 83. Geburtstag  
25.12. Barbara Böhme zum 68. Geburtstag  
25.12. Harald Escher zum 65. Geburtstag  
26.12. Brigitte Ebert zum 71. Geburtstag  
27.12. Carla Hoffmann zum 69. Geburtstag  
04.01. Angelika Patza zum 67. Geburtstag  
07.01. Margot Kaufmann zum 73. Geburtstag  
12.01. Manfred Biehl zum 69. Geburtstag  
13.01. Helmut Hoffmann zum 72. Geburtstag  
13.01. Achim Wiesel zum 69. Geburtstag  
19.01. Rudi Anemüller zum 65. Geburtstag  
20.01. Wolfgang Scholz zum 66. Geburtstag

##### den Bürgern in Volkmannsdorf

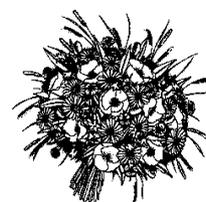
22.12. Christa Mietz zum 69. Geburtstag  
28.12. Heidi Macheleidt zum 75. Geburtstag  
09.01. Hiltrud Rosenbusch zum 66. Geburtstag  
13.01. Heinz Macheleidt zum 68. Geburtstag

##### den Bürgern in Wickersdorf

29.12. Kurt Müller zum 78. Geburtstag  
04.01. Ute Taubert zum 68. Geburtstag

##### den Bürgern in Wittmannsgereuth

01.01. Christa Schreiber zum 69. Geburtstag  
07.01. Gerlinde Krauß zum 80. Geburtstag  
12.01. Hubertus Scholz zum 77. Geburtstag  
13.01. Ursel Scholz zum 66. Geburtstag  
15.01. Reiner Hofmann zum 69. Geburtstag



Die nächste Ausgabe des ***Amtsblattes der Gemeinde Saalfelder Höhe***  
erscheint am 21. Januar 2017.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist am Montag, dem 9. Januar 2017  
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.**

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

---

## Ehejubiläen

---

### Wir gratulieren nachträglich zur Diamantenen Hochzeit:

Am 15. Dezember 2016 beging das  
**Ehepaar Hartmut Wagner und Annemarie Wagner**  
aus dem Ortsteil Volkmannsdorf, Nr. 40  
07422 Saalfelder Höhe  
das Fest der Diamantenen Hochzeit.



---

## Jagdgenossenschaft Unterwirbach

---

### Einladung zum Jagdessen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Unterwirbach lädt im Namen unseres Jagdpächters alle Jagdgenossen mit Begleitung ihres/ihrer Ehegatten/Ehegattin bzw. eines Partners zum Jagdessen herzlich ein:

am **Samstag, dem 7. Januar 2017**

um **19.00 Uhr**

in das **Gasthaus „Deutsches Haus“ – Saal**

Es sei darauf hingewiesen, dass nur Eigentümer von jagdbaren Grundflächen mit Partner berücksichtigt werden können.

**Wir bitten um Anmeldung bis zum 5. Januar 2017 direkt im Gasthaus „Deutsches Haus“ in Unterwirbach.**

Der Jagdvorstand

---

## VERANSTALTUNGEN

---

---

### Feuerwehrverein Unterwirbach e.V.

---

#### Veranstaltungen

**Samstag, 17. Dezember 2016**

19.00 Uhr Deutsches Haus  
**Weihnachtssingen mit der FFw Unterwirbach**

**Samstag, 7. Januar 2017**

14.00 Uhr Feuerwehrgelände  
**Weihnachtsbaumverbrennung**

Der Vorstand

---

## Burkersdorfer Feuerwehrfreunde e.V.

---

### Einladung

**Sonntag, 25. Dezember 2016**

21.00 Uhr **Weihnachtstanz in Burkersdorf  
mit DJ Eismann**

Eintritt: bis 22.00 Uhr 4,00 Euro  
ab 22.00 Uhr 6,00 Euro

---

## Reichmannsdorf

---

### Festliche Orgelmusik zu Fest der „Heiligen drei Könige“

**Freitag, 6. Januar 2017**

**19.00 Uhr**

**Aquilakirche Reichmannsdorf**

Es erklingt ein bunter Reigen bekannter Orgelwerke aus der Feder großer Meister – unter anderem Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Felix Mendelssohn Bartholdy.

An der Orgel spielt der Dresdner Frauenkirchenkantor Matthias Grünert.

Seit Jahren arbeitet die Kirchengemeinde Hoheneiche eng mit dem Kantor der Frauenkirche Dresden zusammen.

Früchte dieser Zusammenarbeit sind in zahlreichen Konzerten in unseren Gemeinden, in Thüringen und „ein wenig“ darüber hinaus erlebbar.

Nun ein „Neujahrskonzert“ als musikalisches Feuerwerk zum Jahresbeginn in Reichmannsdorf.

Der Eintritt ist frei, um Kollekte zur Deckung der Unkosten wird freundlich gebeten.

Die Kirche ist geheizt.



---

# Kindergarten Dittrichshütte

---

## Oma und Opa-Bastelnachmittag

Ein fröhlicher „Oma-Opa-Nachmittag“ fand am 23. November 2016 im Versammlungsraum der Feuerwehr Dittrichshütte statt.

Der Spätherbst wurde von kleinen Igelkindern und Fliegenpilzchen nun endgültig verabschiedet. Es wurde gesungen, gedichtet und gereimt.

Die Kinder konnten mit ihrer Aufführung alle Gäste begeistern und es gab ordentlich Applaus.

Im Anschluss gab es selbstgebackenen Kuchen, Pfefferkuchen, Obst und Kaffee. Die Eltern und Großeltern der Kinder hatten für einen wahrlich reich gedeckten Tisch gesorgt.

Alle hatten sich viel zu erzählen und die Kinder bastelten zusammen mit den Großeltern. Es wurde geklebt, geschnitten, gepinselt und dekoriert.

Ein Dankeschön gilt allen Beteiligten für die Vor- und Nacharbeiten, Köstlichkeiten und den Erzieherinnen für die tolle Vorbereitung der Basteleien und Organisation.

Euer Elternsprecherteam



## Altpapier und Altkleider Sammelaktion

Fast schon traditionell findet zweimal im Jahr eine Sammelaktion von Altpapier und Altkleidern in unserem Kindergarten statt.

Bei der diesmaligen Novemberaktion konnten tatsächlich 1.310 kg Papier und 35 kg Altkleider abgegeben werden. Eine starke Leistung!

Der Erlös wird dem Kindergarten in Dittrichshütte zu Gute kommen. Allen „Spendern“ danken wir ganz herzlich.



Die nächste Aktion ist für April 2017 geplant – Wer also Lust und viel Platz hat, darf schon jetzt für uns sammeln.

Wir freuen uns über jeden kleinen Beitrag.

Euer Elternsprecherteam

# Kindertagesstätte „Spatzennest“ Kleingeschwenda



## Spiel, Spaß und ganz viel Bewegungsfreude

**Unterwegs in Saalfeld  
– auf zur Spielhochburg von Kindern –  
in die Spielfabrik!**

Die Kinder des Fröbelkindergartens aus Kleingeschwenda flatterten aus der Kälte ihres Spielplatzes am 29. November nach Saalfeld in die Spielfabrik und verbrachten dort gemeinsam einen erlebnis- und bewegungsreichen Tag.

Am Nachmittag kehrten alle zufrieden und mit tollen Erinnerungen zurück in den Kindergarten.

## Willkommen im Weihnachtsland!

### **Die Spatzen in der Vorweihnachtszeit**

Die Kinder des Fröbelkindergartens „Spatzennest“ aus Kleingeschwenda erlebten am Mittwoch, dem 7. Dezember 2016 einen Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit.

Eltern aus dem Elternbeirat des Kindergartens und die Erzieherinnen spielten für die Kinder das Märchen „Die Prinzessin auf der Erbse“.

Mit viel Herz, Charme und Witz ist es gelungen, die Kinder zu begeistern und ihnen mit der Überraschung eine große Freude zu machen.

Weitere Höhepunkte in der Adventszeit waren der Besuch des Nikolaus am Dienstag, dem 6. Dezember 2016 sowie ein Handpuppentheater „Wir wecken den Weihnachtsmann“ der Erzieherinnen am Montag, dem 5. Dezember 2016.

Unserer „Weihnachtsbäckerei“ und „Bastelwerkstatt“ sowie der rundum liebevoll dekorierte Kindergarten runden die gemütliche Adventsstimmung ab.

Nicole Schau

Erzieherin im „Spatzennest“  
Fröbelkindergarten Kleingeschwenda



## Gelungener Schnuppertag der ABC-Schützen 2017

### **Unsere Vorschulspatzen unterwegs zu Besuch in ihrer zukünftigen Schule**

Die künftigen Schulanfänger des Fröbelkindergartens „Spatzennest“ besuchten am 21. November 2016 ihre zukünftige Grundschule in Dittrichshütte.

Sie wurden am Vormittag herzlich von den Lehrern und Lernpaten begrüßt. Mit viel Musik, Bewegung, Rätseln, Spielen und großer Lernfreude wurden die ersten Berührungsgänge vor dem neuen Lebensabschnitt entkräftet.

Die Spatzen waren von den Pädagogen, ihren zukünftigen Mitschülern und dem Gelände der Schule begeistert und erwarten schon den nächsten Vorschultag mit Spannung.

Der Kindergarten „Spatzennest“ und die Grundschule Dittrichshütte kooperieren seit vielen Jahren eng miteinander.

Nicole Schau

Erzieherin im „Spatzennest“  
Fröbelkindergarten Kleingeschwenda



*Schnuppertag  
der ABC-Schützen*

**SPATZ NEST**



KLEINGESCHWENDA/A.

Fröbelkindergarten „Spatzennest“ Kleingeschwenda

## 10 Jahre Fröbelkindergarten „Spatzennest“ in Kleingeschwenda

Wir feiern am

**Samstag, dem 28.01.2017**

**von 09.00 – 12.00 Uhr**

das 10-jährige  
Bestehen  
des Kindergartens  
im jetzigen  
Gemeindehaus  
mit einem



### Tag der offenen Tür

**Wo?** In den Räumen des Kindergartens

**Was?** - 09.00 Uhr Auftakt mit den „Spatzenkindern“

- Ausstellung mit den Chroniken des Kindergartens, Erläuterung und Hintergrund der Fröbelpädagogik sowie Präsentation von Kinderwerken
- Fröbelbauzimmer mit unterschiedlichen Baumaterialien
  - Bastelstationen für Groß und Klein
  - Kaffeestube

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Das Team des „Spatzennestes“



# **Posaunenchor Hoheneiche**

**lädt Sie herzlich ein zum**

**Adventsblasen auf der Saalfelder Höhe  
am Sonntag, den 18.12.2016**

## **4. Advent:**

**13.30 Uhr in Eyba**

**14.30 Uhr in Kleingeschwenda**

**15.30 Uhr in Wickersdorf**



*Frohe Weihnachten!*

---

## Kirchliche Nachrichten

---

### Gottesdienste November/Dezember 2016

<b>Sonntag, 18. Dezember 2016</b>	<b>4. Advent</b>
10.00 Uhr Hoheneiche	<i>mit Heiligem Abendmahl</i>
<b>Freitag, 23. Dezember 2016</b>	
18.00 Uhr Oberwirbach	<i>Weihnachtsvesper</i>
<b>Samstag, 24. Dezember 2016</b>	<b>Heiliger Abend</b>
14.00 Uhr Reichmannsdorf	
15.15 Uhr Hoheneiche	<i>mit Krippenspiel</i>
16.00 Uhr Wittmannsgereuth	<i>mit Krippenspiel</i>
16.30 Uhr Braunsdorf	<i>mit Krippenspiel</i>
16.30 Uhr Unterwirbach	
19.00 Uhr Eyba	<i>musikalische Vesper</i>
<b>Sonntag, 25. Dezember 2016</b>	<b>1. Weihnachtstag</b>
17.00 Uhr Arnsgereuth	<i>musikalische Christvesper</i>
20.00 Uhr Hoheneiche	<i>modernes Krippenspiel</i>
<b>Samstag, 31. Dezember 2016</b>	<b>Silvester</b>
15.00 Uhr Unterwirbach	<i>Andacht</i>
17.00 Uhr Eyba	<i>Andacht zum Altjahresabend mit Jahresrückblick</i>
<b>Sonntag, 1. Januar 2017</b>	<b>Neujahr</b>
14.00 Uhr Reichmannsdorf	



---

## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

---